



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 3. April 2025
dh

Gemeindenachrichten

Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung - Information Anlass vom 3. April 2025 und ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 29. April 2025

Das umfangreiche Projekt zur Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung (mit Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung) hat bis und mit der öffentlichen Auflage alle Planungsschritte durchlaufen. Der nächste wichtige Meilenstein ist die Behandlung der Nutzungsplanung durch die Einwohnergemeindeversammlung. Gleichzeitig mit der Nutzungsplanung wird die Gemeindeversammlung auch über das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen und über das Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung befinden.

Aufgrund der Bedeutung und des Umfangs dieses Geschäfts erfolgt die Behandlung anlässlich einer **ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**. Diese findet statt am **Dienstag, 29. April 2025, 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle.

Vorgängig wird an einer speziellen Informationsveranstaltung vom **Donnerstag, 3. April 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle**, über diese Geschäfte informiert und es werden Fragen beantwortet. Diese Veranstaltung ist öffentlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Traktandenbericht (inkl. Bau- und Nutzungsordnung, Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen und Gebührenreglement BNO sowie Zonenplan und Kulturlandplan) ist ab Freitag, 28. März 2025, auf der Website der Gemeinde Würenlos www.wuerenlos.ch verfügbar. Die offizielle Aktenauflage (mit allen Unterlagen) erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vom 16. April 2025 bis 29. April 2025. Alle Unterlagen werden auch auf der Website der Gemeinde Würenlos verfügbar sein. Personen, die einen ausgedruckten **Vorabzug des Traktandenberichts** sowie des Zonenplans und des Kulturlandplans (Format A3) beziehen möchten, können sich ab Freitag, 28. März 2025, auf der Gemeindekanzlei (Gemeindehaus, 1. Stock) melden oder die Unterlagen telefonisch bestellen (Tel. 056 436 87 20).

Hundesteuer 2025

Für jeden gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Hundesteuer wird wiederum im Monat Mai in Rechnung gestellt und beträgt für die Periode vom 1. Mai 2025 bis 30. April 2026 für den ganzen Kanton einheitlich Fr. 120.00.

Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, werden die Hundehaltenden gebeten, **allfällige Änderungen** (d. h. wenn ein neuer Hund angeschafft wurde, ein eingelöster Hund nicht mehr lebt oder an einen anderen Platz gegeben wurde) **den Einwohnerdiensten** (einwohnerdienste@wuerenlos.ch oder 056 436 87 00) **bis 30. April 2025 zu melden.**

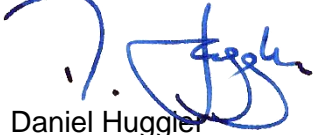
Hundehaltende, die nach dem Stichtag zuziehen oder Personen, die sich nach dem Stichtag einen Hund anschaffen, müssen die Hundetaxe erst im darauffolgenden Jahr bezahlen. Im Gegenzug entfällt die Möglichkeit für Personen, welche die Hundehaltung aufgeben, die Hälfte der Taxe zurückzufordern. Der administrative Aufwand für die Verrechnung und Rückerstattung von halben Taxen entfällt damit.

Befreiung von der Hundetaxe

Der Kanton Aargau gestattet Steuererleichterungen oder -befreiungen für bestimmte Tiere (z. B. Blindenführhunde, Rettungshunde, Diensthunde). **Dafür muss der Gemeinde bis 30. April 2025 ein entsprechender Nachweis vorliegen.** Sanitäts- und Therapiehunde sind seit 2014 nicht mehr befreit und voll taxpflichtig.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggier